

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 265 "Tennisanlage im Naherholungsgebiet Kuffnermühle"
in Koblenz-Rübenach

I. Ziel und Zweck der Planung

Der vorliegende Bebauungsplan umfasst einen Teilbereich des geplanten Naherholungsgebietes in Koblenz-Rübenach. Die Fläche liegt im nordwestlichen Dreieck zwischen der B 258 (Aachener Strasse) und der Bahnlinie Koblenz-Mayen.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 1.6.1983 ist der Bereich als Naherholungsgebiet (FN-Gebiet) bzw. Spielpark dargestellt.

Das Plangebiet hat eine Grösse von 2,5 ha und beinhaltet im wesentlichen Festsetzungen über Sportflächen (Tennis und Minigolf) für die Freizeitbeschäftigung der ca. 4.600 Bewohner des Stadtteils Rübenach einschliesslich deren landschaftlicher Einbindung sowie die zugehörigen Erschliessungsflächen und Flächen zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs. Die Verwirklichung des Planinhaltes dient der Versorgung der Bevölkerung mit einem Teil der notwendigen Einrichtungen für Sport, Freizeit und Erholung.

Durch die Festsetzungen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlage von 8 Tennisplätzen, eines Clubhauses, einer Minigolfanlage sowie der notwendigen Stellplätze geschaffen werden. Ferner soll sichergestellt werden, dass die Anlagen sich in die Landschaft einfügen und über leistungsfähige Erschliessungsanlagen ver- und entsorgt werden können.

II. Festsetzungen für den Verkehr

Die Sportanlagen einschl. der Flächen für den ruhenden Verkehr sind direkt von der B 258 aus über eine zentrale Ein- und Ausfahrt erschlossen.

Entlang der B 258 ist ein Rad- und Fussweg vorgesehen. Ein weiterer Fussweg, als Teil des Wegesystems des Naherholungsgebietes, verläuft entlang der Bahntrasse.

III. Bodenordnende und sonstige Massnahmen

Bodenordnende Massnahmen gem. den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes sind nicht erforderlich. Etwa die Hälfte der durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfassten Flächen wurde durch einen Verein zur Anlage von Tennisplätzen, einem Clubhaus und den erforderlichen Stellplätzen angepachtet.

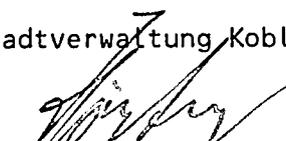
Zur Realisierung der Planfestsetzungen ist der Erwerb oder die Anpachtung der restlichen Flächen entsprechend den Realisierungsfortschritten vorgesehen.

Die der Stadt Koblenz durch diese Massnahmen entstehenden Kosten werden auf DM 160.000 veranschlagt, wobei davon ausgegangen wird, dass die Erstellung der Tennisplätze mit Nebenanlagen, der Bau des Clubhauses sowie die Errichtung der Minigolfanlage überwiegend aus eigenen Mitteln des Vereins - der Vereine - und aus Mitteln des Goldenen Plans aufgebracht werden.

Die Kosten der Stadt sollen bei der nächsten Fortschreibung in das Investitionsprogramm aufgenommen werden.

Koblenz, 16. 12. 1985

Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

bitte wenden

Ausgefertigt:
Koblenz, 13.01.1994



Stadtverwaltung Koblenz

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. J. ...", is written over the printed name of the Mayor.

Oberbürgermeister